

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Studienordnung für das Fach Sport in den Lehramtsstudiengängen an der
Universität Potsdam

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Studienordnung für das Fach Sport in den Lehramtsstudiengängen an der Universität Potsdam

Vom 11. April 1996

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr.1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156), geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 1992 (GVBl. I S. 422), am 11. April 1996 folgende Studienordnung erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Lehrveranstaltungsformen
§ 5	Studienfachberatung
§ 6	Ausbildungsinhalte
§ 7	Das Grundstudium
§ 8	Zwischenprüfung
§ 9	Das Hauptstudium
§ 10	Inkrafttreten

Anlagen:
Anhang I - IV

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg vom 24. Juni 1991, der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 25. Juli 1994 und der Zwischenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Potsdam vom 5. Mai 1994 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Fach Sport.

Sie gilt für folgende Lehrämter:

- Lehramt für die Primarstufe (Fach I)
- Lehramt für die Sekundarstufe I
- Lehramt für die Sekundarstufe II
- Stufenübergreifendes Lehramt für die Sekundarstufe I / Primarstufe
- Stufenübergreifendes Lehramt für die Sekundarstufe II / Sekundarstufe I.

¹ Amts- und Funktionsträgerinnen sowie Kandidatinnen führen weibliche Bezeichnungen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist der Erwerb eines sicheren und anwendungsbereiten sporttheoretischen, sportpraktischen und fachdidaktischen Wissens und Könnens, das die Studenten befähigt, den Sportunterricht wissenschaftlich begründet durchzuführen.

(2) Das Studium im Fach Sport soll dazu dienen,

1. sportpraktische Fertigkeiten und sporttheoretische Kenntnisse in ihren systematischen und historischen Differenzierungen sowie Kenntnisse der Lehr- und Lernvorgänge im Schulsport in ihren personalen und sozialen Bedingungen zu erwerben,
2. im Grundstudium grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln und für spätere selbständige wissenschaftliche Arbeiten vorzubereiten,
3. im Hauptstudium die entwickelten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie die sportpraktischen und sporttheoretischen Einsichten über die Aufgaben des Schulsports selbständig auf neue Fragen und Problemstellungen anzuwenden (wissenschaftliches Arbeiten),
4. die sportpraktischen und sporttheoretischen Aufgaben des Schulsports, einschließlich der Gesundheits-erziehung und -förderung, in der Gesellschaft zu reflektieren und dabei den Zusammenhang von sportlichem Alltag und wissenschaftlichen Theorien und Methoden der Sportwissenschaft zu begreifen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind der Nachweis über die allgemeine Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluß, eine sportpraktische Eignungsprüfung und ein ärztliches Unbedenklichkeitsattest.

§ 4 Lehrveranstaltungsformen

Die Ausbildung der Studenten erfolgt durch

- Teilnahme und Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen,
- individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen,
- Selbststudium und
- Selbsttraining.

Lehrveranstaltungsformen im Institut für Sportwissenschaft sind:

- Vorlesungen, in denen ein Überblick bzw. Kenntnisse über einen größeren und auch speziellen Gegenstandsbereich des Lehrgebietes vermittelt werden,
- Proseminare, in denen einführende Themen der sportwissenschaftlichen und fachmethodischen Teildisziplinen von den Studenten erarbeitet werden,

- Hauptseminare, in denen spezielle Themen der Sportwissenschaft und Sportdidaktik vertiefend erarbeitet werden und die selbständige wissenschaftliche Arbeit der Studenten fördern,
- interdisziplinäre Studien zu übergreifenden Themenstellungen aus mehreren Studienschwerpunkten,
- Kolloquia, in denen die Studenten an Diskussionen zu Forschungsprojekten oder aktuellen sportwissenschaftlichen Problemen teilnehmen bzw. eigene Arbeitsvorhaben (z.B. wissenschaftliche Hausarbeit) vorstellen,
- sportpraktische und methodisch-praktische Übungen zur Aneignung der im § 6 genannten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in den Pflicht- und Wahlpflichtsportarten,
- Schulpraktische Studien und Praktika zur Festigung und Erweiterung des pädagogischen und fachdidaktischen Wissens und Könnens sowie
- Lehrgänge in ausgewählten Sportarten.

§ 5 Studienfachberatung

Zu Beginn des Grund- und Hauptstudiums und bei einem Wechsel des Faches oder des Studienganges ist eine Studienfachberatung mit Bescheinigung obligatorisch.

§ 6 Ausbildungsinhalte

Das Studium umfaßt folgende Bereiche und Teilgebiete:

A Theorie und Praxis

A 1 Pflichtsportarten der Sportarten

1. Individualsportarten
 - Leichtathletik
 - Bewegung-Gymnastik-Tanz
 - Schwimmen
 - Turnen
 - Zweikampfsportarten
 - Wasserfahrsport
 - Wintersport

2. Mannschaftssportarten

- Handball
- Volleyball
- Fußball (Männer)
- Basketball

A 2 Wahlpflichtsportarten

I. Schwerpunktsportarten

1. Individualsportarten
 - Leichtathletik
 - Rhythmische Sportgymnastik/Tanz
 - Schwimmen
 - Turnen
 - Zweikampfsportarten

2. Mannschaftssportarten

- Handball
- Volleyball
- Fußball

II. Sportaktivitäten

1. Spielsportarten

- Badminton
- Faustball
- Tennis
- Tischtennis
- Neue Spiele
- Frauenfußball
- Rugby

2. Wassersportarten

- Segeln
- Surfen
- Tauchen

3. Sport und Bewegung

- Bewegungserziehung
- Bewegung-Musik-Tanz
- Jazz/Modern Dance
- Fitness
- Kraftsport
- Selbstverteidigung
- Budo-sport
- Orientierungslauf/Wandern
- Trampolinturnen

B Sportwissenschaftlicher Theoriebereich I (Sportmedizin, Trainingswissenschaft)

B 1 Medizinische Grundlagen sportlicher Aktivität und Leistung

B 2 Präventivmedizinische und rehabilitative Grundlagen sportlicher Aktivität

B 3 Trainingswissenschaftliche Grundlagen sportlicher Aktivität und Leistung; allgemeine und spezielle Trainingslehre

C Sportwissenschaftlicher Theoriebereich II (Biomechanik, Motorik, Sportpsychologie)

C 1 Biomechanische Grundlagen sportlicher Bewegungen und Leistungen

C 2 Grundlagen der motorischen Entwicklung und des motorischen Lernens

C 3 Psychische Grundlagen von Sport und Bewegung

C 4 Psychische Grundlagen der Leistungsoptimierung im Sport

D Sportwissenschaftlicher Theoriebereich III (Sportsoziologie, Sportgeschichte)

D 1 Der Körper als anthropologisches Fundament, soziale "Formung" des Körpers, alltägliches Körper-

management; körper- und sportbezogene Entwicklung/Sozialisation

- D 2 Sport als Element der Lebensführung; Sportinteressen und Sportaktivitäten; soziale Determinanten der Sportbeteiligung
- D 3 Soziale Kontexte für Sportaktivitäten; Organisation des Sports, soziale Ausdifferenzierungen des Sports im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen
- D 4 Historische Entwicklungen im Sport und im Schulsport

E Sportwissenschaftlicher Theoriebereich IV (Sportpädagogik, Sportdidaktik)

- E 1 Sportpädagogische Grundlagen von Bewegung und sportlicher Aktivität
- E 2 Didaktische und methodische Gestaltung des Sportunterrichts
- E 3 Analyse, Planung, Durchführung und Evaluation von Sportunterricht
- E 4 Didaktische und methodische Grundlagen der Integration leistungsschwacher Kinder im Sport und Sportunterricht

Die Ausbildungsinhalte des Bereiches A Theorie und Praxis der Sportarten werden mit Teilprüfungen abgeschlossen, die die Gesamtnote Sportpraktische Prüfung ergeben. Sie ist Zulassungsvoraussetzung zur 1. Staatsprüfung. Die Inhalte und Anforderungen an die sportpraktischen Teilprüfungen sind den fachspezifischen Anlagen zur LPO zu entnehmen.

§ 7 Das Grundstudium

(1) Das Grundstudium soll durch die verpflichtende Beschäftigung mit Grundlagen der Sportwissenschaft die Voraussetzungen dafür schaffen, die Probleme des Faches und des künftigen Berufes in geeigneter wissenschaftlicher Form zu bearbeiten. Darüber hinaus befaßt sich das Grundstudium mit Studientechniken, Studienproblemen und der Einführung in wissenschaftliche Arbeitsweisen.

(2) Das für das Grundstudium zur Verfügung stehende Stundenvolumen verteilt sich auf die folgenden Bereiche des Faches Sport:

- a) **Sportwissenschaftliche Theorie**
 - Sportpädagogik und -didaktik
 - Sportmedizin
 - Sportmotorik und Biomechanik
 - Sportsoziologie
 - Sportgeschichte
- b) **Theorie und Praxis der Sportarten**

Pflichtsportarten:

 - Leichtathletik

- Schwimmen
- Turnen
- Bewegung-Gymnastik-Tanz
- Zweikampfsportart (außer Primarstufe)
- Wasserfahrsport
- Wintersport
- Handball
- Volleyball
- Fußball (Männer)
- sportartübergreifendes Teilgebiet (nur Primarstufe)

Die Aufteilung der Studienanteile im 50-, 60- und 80-Stundenfach ist dem Anhang zu I - IV zu entnehmen.

(3) Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird durch Teilnahmenachweise bestätigt. Regelmäßige Teilnahme bedingt, daß mindestens 80 % der jeweiligen Lehrveranstaltungen pro Semester besucht werden. Die Anforderungen über die erfolgreiche Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

(4) Im Bereich Sportwissenschaftliche Theorie sind im Grundstudium folgende Teilnahmenachweise zu erbringen:

- Biomechanik (außer Primarstufe)
- Sportmotorik
- Sportmedizin
- Sportsoziologie (außer Primarstufe)
- Sportgeschichte (außer Primarstufe)
- Sportpädagogik/-didaktik

(5) Im Bereich Theorie und Praxis der Sportarten sind folgende Teilprüfungen zu erbringen:

Männer

- Bewegung-Gymnastik-Tanz
- Schwimmen
- Zweikampfsportarten (außer Primarstufe)
- Handball
- Volleyball
- Fußball

Frauen

- Bewegung-Gymnastik-Tanz
- Schwimmen
- Zweikampfsportarten (außer Primarstufe)
- Handball
- Volleyball

§ 8 Zwischenprüfung

(1) Das Grundstudium schließt mit einer Zwischenprüfung ab. Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer an den in der Studienordnung ausgewiesenen Lehrveranstaltungen in Sportmedizin, Sportmotorik und Biomechanik (außer Primarstufe), Sportsoziologie (außer Primarstufe) und Sportgeschichte (außer Primarstufe) und Sportpädagogik und -didaktik regelmäßig und erfolgreich teilgenommen hat und eine Bescheinigung über die Studienfachberatung vorliegt.

(2) Die Teilprüfungen können studienbegleitend abgelegt werden. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung.

§ 9 Das Hauptstudium

(1) Das Hauptstudium dient der Vertiefung, Erweiterung und Festigung von sportwissenschaftlichen Erkenntnissen, des pädagogischen und fachdidaktischen Wissens und Könnens, der Erarbeitung von selbstgewählten Schwerpunkten in den sportwissenschaftlichen und sportdidaktischen Disziplinen sowie von Fertigkeiten und Fähigkeiten im Bereich Theorie und Praxis der Sportarten.

(2) Das für das Hauptstudium zur Verfügung stehende Stundenvolumen verteilt sich auf folgende Bereiche des Faches Sport:

a) Sportwissenschaftliche Theorie

- Sportpädagogik und -didaktik
- Trainingswissenschaft
- Sportpsychologie
- Sportsoziologie
- Sportgeschichte
- Interdisziplinäre Studien

Primarstufe

- Hauptseminar I zu Sportmedizin oder Sportmotorik oder Trainingswissenschaft
- Hauptseminar II Sportpsychologie oder Sportsoziologie oder Sportgeschichte

Sekundarstufe I

- Hauptseminar I zu Sportmedizin oder Sportmotorik und Biomechanik oder Trainingswissenschaft
- Hauptseminar II zu Sportpsychologie oder Sportgeschichte oder Sportsoziologie
- Hauptseminar III zu Sportpädagogik und -didaktik

Sekundarstufe II

- Hauptseminar I zu Sportmedizin oder Sportpsychologie
- Hauptseminar II zu Sportmotorik und Biomechanik oder Trainingswissenschaft
- Hauptseminar III zu Sportgeschichte oder Sportsoziologie
- Hauptseminar IV zu Sportpädagogik und -didaktik

b) Sportpädagogik und -didaktik

- Fachdidaktische Tagespraktika
- Unterrichtspraktikum

c) Theorie und Praxis der Sportarten

Pflichtsportarten: Wahlpflichtsportarten:

- Leichtathletik
- Turnen
- Wasserfahrsport
- Wintersport
- Basketball
- Schwerpunktsportarten
- Sportaktivitäten

Die Aufteilung der Studienanteile im 50-, 60- und 80-Stundenfach ist dem Anhang zu I - IV zu entnehmen.

(3) Im Hauptstudium sind folgende Nachweise zu erbringen, die Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind:

Primarstufe

- Teilnahmenachweis über den Besuch der obligatorischen Lehrveranstaltungen
- Teilnahmenachweis am Winter- oder Wasserfahrsportlager
- Teilnahmenachweis am Lehrgang in Sportförderunterricht oder für Freizeitsport an Grundschulen
- Befähigungsnachweis als Rettungsschwimmer (Silber)
- Nachweis über die Ausbildung in "Erste Hilfe"
- Nachweis der schulpraktischen Studien (vgl. Ordnung für Praxisstudien in den Lehramtsstudiengängen der Universität Potsdam)
- Nachweis der sportpraktischen Teilprüfungen (Bewegung-Gymnastik-Tanz, Basketball, Leichtathletik, Turnen, Schwerpunktsportart)
- Leistungsnachweis in Sportpädagogik und -didaktik
- Leistungsnachweis aus den Bereichen Sportsoziologie oder Sportgeschichte oder Trainingswissenschaft oder Sportpsychologie

Sekundarstufe I und II

- Teilnahmenachweis über den erfolgreichen Besuch der obligatorischen und wahlweise obligatorischen Lehrveranstaltungen
- Nachweis über die Teilnahme an semesterbegleitenden Tagespraktika und Blockpraktika (vgl. Ordnung für Praxisstudien in den Lehramtsstudiengängen der Universität Potsdam)
- Nachweis über die Ausbildung in "Erste Hilfe"
- Befähigungsnachweis als Rettungsschwimmer (Silber)
- Teilprüfungen in vier Pflichtsportarten (Leichtathletik, Turnen, Wasserfahrsport und/oder Wintersport, Basketball) sowie in den Wahlpflichtsportarten
- Leistungsnachweis in der Sportpädagogik und -didaktik
- Leistungsnachweis in Trainingswissenschaft
- Leistungsnachweis in Sportpsychologie

Leistungsnachweise können erbracht werden durch ein Referat, eine schriftliche Arbeit, eine Klausur, ein Prüfungsgespräch. Über die mögliche Form der Leistungsnachweise sind die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen zu informieren.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität in Kraft.

(2) Sie gilt für Studenten der Universität Potsdam, die ihr Lehramtsstudium für das Fach Sport nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung aufnehmen.

**Anhang I
Studienverlaufsplan (80 SWS-Fach)**

Lehramt: Sek. II (Fach I) - 8 Semester
 Lehramt: Sek. II (Fach I) / Sek. I - 8 Semester

Lehrgebiet	Grundstudium		Hauptstudium	
	V/S	Ü	V/S	Ü
1. Sportmedizin	4	-	-	-
2. Sportmotorik und Biomechanik	4	-	-	-
3. Trainingswissenschaft	-	-	2	-
4. Sportpsychologie	-	-	2	-
5. Sportsoziologie	1	-	1	-
6. Sportgeschichte	1	-	1	-
7. Fachdidaktik*	2	-	4	-
8. Interdisziplinäre Studien (wahlobligatorisch)	2	-	3	-
9. Methodenlehre	1	-	-	-
10.1 Hauptseminar I zu 1. oder 4.	-	-	2	-
10.2 Hauptseminar II zu 2. oder 3.	-	-	2	-
10.3 Hauptseminar III zu 5. oder 6.	-	-	2	-
10.4 Hauptseminar IV zu 7.	-	-	2	-
11. Theorie und Praxis d. Sportarten		M/F		M/F
11.1 Mannschaftssportarten	-	7/5	-	2/2
11.2 Leichtathletik	-	4/4	-	2/2
11.3 Schwimmen	-	5/5	-	-
11.4 Turnen	-	2/2	-	4/4
11.5 Bewegung-Gymnastik-Tanz	-	4/6	-	-
11.6 Zweikampfsportart	-	3/3	-	-
11.7 Schwerpunktsportart	-	-	-	5/5
11.8 Sportaktivitäten	-	-	-	6/6
Gesamt SWS	15	25/25	21	19/19

Lehrgänge: 1 Lehrgang Wintersport und 1 Lehrgang Wasserfahrtsport
 1 Schulpraktikum 4 Wochen oder 6 Wochen (zwei Fächer)

* einschließlich Sportpädagogik

**Anhang II
Studienverlaufsplan (60 SWS-Fach)**

Lehramt: Sek. I (Fach I) - 6 Semester
 Lehramt: Sek. I (Fach I) / Primarstufe - 7 Semester
 Lehramt: Sek. II (Fach II) - 8 Semester
 Lehramt: Sek. II (Fach II) / Sek. I - 8 Semester

Lehrgebiet	Grundstudium		Hauptstudium	
	V/S	Ü	V/S	Ü
1. Sportmedizin	4	-	-	-
2. Sportmotorik und Biomechanik	4	-	-	-
3. Trainingswissenschaft	-	-	2	-
4. Sportpsychologie	-	-	2	-
5. Sportsoziologie	1	-	1	-
6. Sportgeschichte	1	-	1	-
7. Fachdidaktik*	4	2	-	-
8. Interdisziplinäre Studien (wahlobligatorisch)	-	-	2	-
9.1 Hauptseminar I zu 1. oder 2. oder 3.	-	-	2	-
9.2 Hauptseminar II zu 4. oder 5. oder 6.	-	-	2	-
9.3 Hauptseminar III zu 7.	-	-	2	-

Lehrgebiet	Grundstudium		Hauptstudium	
	V/S	Ü	V/S	Ü
10. Theorie u. Praxis d. Sportarten	-	M/F	-	M/F
10.1 Mannschaftssportarten	-	6/4	-	2/2
10.2 Leichtathletik	-	4/4	-	1/1
10.3 Schwimmen	-	4/4**	-	-
10.4 Turnen	-	2/2	-	3/3
10.5 Bewegung-Gymnastik-Tanz	-	4/6	-	-
10.6 Zweikampfsportart	-	2/2**	-	-
10.7 Sportaktivitäten	-	-	-	2/2
Gesamt SWS	14	24/24	14	8/8

Lehrgänge: 1 Lehrgang Wintersport oder 1 Lehrgang Wasserfahrtsport
 1 Schulpraktikum 4 Wochen oder 6 Wochen (zwei Fächer)

* einschließlich Sportpädagogik

** Aus dem Volumen von Turnen, Bewegung-Gymnastik-Tanz und Leichtathletik stehen für Schwimmen 10 Stunden und für Zweikampfsportarten 5 Stunden für die Theorieausbildung zur Verfügung.

Anhang III Studienverlaufsplan (50 SWS-Fach)

Lehramt: Sek. I (Fach II) - 6 Semester
 Lehramt: Sek. I (Fach II) / Primarstufe - 7 Semester

Lehrgebiet	Grundstudium		Hauptstudium	
	V/S	Ü	V/S	Ü
1. Sportmedizin	3	-	-	-
2. Sportmotorik und Biomechanik	3	-	-	-
3. Trainingswissenschaft	-	-	2	-
4. Sportpsychologie	-	-	2	-
5. Sportsoziologie	1	-	1	-
6. Sportgeschichte	1	-	1	-
7. Fachdidaktik*	2	-	2	-
8.1 Hauptseminar I zu 1. oder 2. oder 3.	-	-	2	-
8.2 Hauptseminar II zu 4. oder 5. oder 6.	-	-	2	-
8.3 Hauptseminar III zu 7.	-	-	2	-
9. Theorie u. Praxis d. Sportarten	-	M/F	-	M/F
9.1 Mannschaftssportarten	-	6/4	-	2/2
9.2 Leichtathletik	-	4/4	-	1/1
9.3 Schwimmen	-	3/3**	-	-
9.4 Turnen	-	2/2	-	3/3
9.5 Bewegung-Gymnastik-Tanz	-	3/5	-	-
9.6 Zweikampfsport	-	2/2**	-	-
Gesamt SWS	10	20/20	14	6/6

Lehrgänge: 1 Lehrgang Wintersport oder 1 Lehrgang Wasserfahrtsport
 1 Schulpraktikum 4 Wochen oder 6 Wochen (zwei Fächer)

* einschließlich Sportpädagogik

** Aus dem Volumen von Turnen, Bewegung-Gymnastik-Tanz und Leichtathletik stehen für Schwimmen 10 Stunden und für Zweikampfsportarten 5 Stunden für die Theorieausbildung zur Verfügung.

**Anhang IV
Studienverlaufsplan (50 SWS-Fach)**

Lehramt: Primarstufe / Fach I - 6 Semester

Lehrgebiet	Grundstudium	Hauptstudium
1. Sportmedizin	3	-
2. Sportmotorik	2	-
3. Trainingswissenschaft	-	2
4. Sportpsychologie	-	2
5. Sportgeschichte	-	1
6. Sportsoziologie	-	1
7. Fachdidaktik*	3	4
8.1 Hauptseminar I zu 1. oder 2. oder 3.	-	2
8.2 Hauptseminar II zu 4. oder 5. oder 6.	-	2
9. Theorie u. Praxis d. Sportarten/ Sportbereiche		
9.1 Sportartenübergreifendes Teilgebiet	2	-
9.2 Spiele	5	1
9.3 Leichtathletik	4	1
9.4 Schwimmen	3	-
9.5 Turnen	4	1
9.6 Bewegung-Gymnastik-Tanz	4	1
9.7 Schwerpunktsportart	-	2
Gesamt SWS	30	20

Lehrgänge: 1 Lehrgang Wintersport oder
1 Lehrgang Wasserfahrtsport
1 Lehrgang in Sportförderunterricht oder für
Freizeitsport an Grundschulen
Ein vierwöchiges Schulpraktika

* einschließlich Sportpädagogik

**Besondere Prüfungsbestimmungen für die
Zwischenprüfung in den
Lehramtsstudiengängen im Fach Sport
an der Universität Potsdam**

Vom 11. April 1996

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr.1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBL. S. 156), geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 1992 (GVBl. I S. 422), am 11. April 1996 die folgenden Prüfungsbestimmungen für die Lehramtsstudiengänge im Fach Sport erlassen: ^{1 2}

¹ Amts- und Funktionsträgerinnen sowie Kandidatinnen führen weibliche Bezeichnungen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

² Bestätigt durch das MWFK mit Schreiben vom 4. März 1997

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zweck der Zwischenprüfung
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren
§ 4	Umfang und Inhalt der Zwischenprüfung
§ 5	Durchführung der Zwischenprüfung
§ 6	Bewertung und Prüfungsleistungen
§ 7	Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlage

(Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für das Studium im Fach Sport in den Lehramtsstudiengängen)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Zwischenprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) des Landes Brandenburg vom 14. Juni 1994 und der Zwischenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Potsdam (ZwPO) vom 05. Mai 1994 die Zulassungsvoraussetzungen und den Umfang der Zwischenprüfung für die Lehramtsstudiengänge im Fach Sport an der Universität Potsdam.